

vorliegenden Falle zumal, meine Herren, liegt ja nun auch nicht die geringste Dringlichkeit für die vorläufige Regelung dieser Frage dieser einzelnen Person gegenüber vor; denn das geht ja aus den Darlegungen des Deputationsberichts ganz deutlich hervor, daß, wenn überhaupt ein Bedürfnis vorliegt, den Vermögensverhältnissen und den Einrichtungen des Vereins gegenüber für dessen Beamten eine Regelung der Pensionsverhältnisse anzustreben, dies jedenfalls so lange warten kann, bis die von der Deputation im zweiten Theile beantragte gesetzliche Regelung eingetreten ist. Wir haben jedenfalls nicht nöthig, jetzt diese außerordentlich abnorme Maßregel vorzunehmen, wenn uns in Aussicht gestellt wird, daß die ganze Angelegenheit auf dem nächsten Landtage im Wege der Gesetzgebung geregelt werden soll.

(Sehr richtig! links.)

Also aus diesem Grunde schon, glaube ich, ist der erste Theil des Antrags der eigenen Ansicht der Deputation, wie sie im zweiten Antrag Ausdruck gefunden hat, gegenüber für uns absolut unannehmbar.

Was nun aber den zweiten Antrag selbst anbelangt, so halte ich mich, meine Herren, doch für verpflichtet, Sie vor dessen Annahme zu warnen in Hinsicht auf die allerdings ganz unübersehbare Tragweite desselben.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren! Schon wenn es sich zunächst nur um die ordinirten Geistlichen des Vereins für innere Mission allein und nur um diese handeln könnte, so kommt, soweit ich über den Bestand dieser Personen im Königreiche Sachsen für jetzt unterrichtet bin, immerhin schon ein gar nicht unerheblicher Betrag in Betracht, und wenn Sie überlegen, meine Herren, welche hohe Summe wir schon für Pensionszwecke unserer evangelischen Geistlichen aufzuwenden haben, so haben wir allerdings Grund, es uns doppelt und dreifach zu überlegen, diese Summen in einer nicht unerheblichen Weise zu steigern, wie das ganz unrettbar der Fall sein wird und nicht ausbleiben kann, wenn wir den Antrag, wie er hier an zweiter Stelle gestellt ist, annehmen; allein, meine Herren, wir können doch, wenn wir einmal von dem Grundsatz uns eine Abweichung gestatten, daß die Pensionsseinrichtungen des Staates mit den Unkosten, welche der Staat für dieselben aufzuwenden hat, nur Staatsbienern zu Gute kommen sollen, wenn wir von diesem Grundsatz abweichen, uns unmöglich gerade bloß auf diese einzige Art von Vereinen beschränken, die man uns hier zur Berücksichtigung empfiehlt. Meine Herren! Neben dem Vereine für innere Mission giebt es auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens Vereine, die vorzugsweise öffentliche Interessen verfolgen und die Thätigkeit des Staates in ihrer Sphäre mehr oder weniger, mittelbar oder unmittelbar unterstützen. Wir würden eine ganz eclatante Ungerechtigkeit begehen, wenn

wir bloß zu Gunsten dieses einen Vereins eine Ausnahme von dieser allgemeinen Regel machen wollten,  
(Sehr richtig! links.)

und, meine Herren, ich glaube, daß wir dann auf anderen Gebieten eine viel dringendere Veranlassung hätten, in dieser Weise einzugreifen. Erlauben Sie mir, einige Beispiele anzuführen.

Das nächste Analogon der Pensionscasse für die evangelischen Geistlichen ist die Schullehrerpensionscasse. Nun ist Ihnen bekannt, meine Herren, daß wir im Lande noch eine ziemliche Anzahl von Schulen haben, welche von Vereinen unterhalten werden; die aber von höchstem öffentlichen Interesse sind, weil sie Lücken im Organismus unseres Gesamtschulwesens ausfüllen, welche der Staat selbst anzufüllen bis jetzt noch gar nicht oder nur in sehr ungenügender Weise unternommen hat. Dahin gehört namentlich eine große Anzahl von gewerblichen Schulen,

(Sehr wohl!)

bei denen dieses Bedürfnis jetzt in ganz besonderer Weise obwaltet. Ich greife eine Specialität dieser Schulen heraus, die schon seit längerer Zeit besteht: es sind das die Handelsschulen.

(Sehr richtig!)

Meine Herren! Diese Handelsschulen haben selbstverständlich dasselbe Bedürfnis und haben das Bedürfnis von jeher gefühlt, Fürsorge für das Alter ihrer Directoren und Lehrer in derselben Weise zu treffen, wie das von Seiten des Staates für die Volksschullehrer und für die Lehrer der höheren Unterrichtsanstalten geschieht. Aber, meine Herren, es ist nach den bestehenden Einrichtungen trotz aller Bemühungen absolut unmöglich gewesen, für die Lehrer der betreffenden Anstalten in ähnlicher Weise eine Fürsorge zu schaffen.

Das geht aber noch weiter, meine Herren. Wir haben sogar Anstalten von öffentlichem Charakter, Anstalten, die nahezu die Eigenschaft von Behörden an sich tragen, Anstalten, die durch die Gesetzgebung des Staates ins Leben gerufen sind, die theilweise sogar von Seiten des Staates mit unterhalten werden und die sich doch außer der Möglichkeit befinden, für ihre Beamten, die in vieler Beziehung eine den Staatsbeamten ganz gleiche Stellung haben, in derselben Weise Fürsorge zu tragen.

Erlauben Sie mir, da von meiner eigenen Person aus zu exemplificiren. Ich diene einer öffentlich rechtlichen Corporation, die durch Staatsgesetz ins Leben gerufen worden ist, die zum Theil aus Staatsmitteln unterstützt wird; deren Organen es aber nicht möglich gewesen ist, bisher die Pensionsberechtigung für ihre Beamten zu erzielen, in der Weise, daß der Staat gestattet hätte, dieselben an der allgemeinen Staatspensionscasse sich theiligen zu lassen. Es ist uns seinerzeit auf die Anträge der Handels- und Gewerbelammern